

# Mitteilung zur Übergabe der Apotheke

Liebe Apothekerin, lieber Apotheker,

Sie werden Ihre Apotheke übergeben?

Dann senden Sie bitte dem Nacht- und Notdienstfonds des DAV e. V. (NNF) in diesem Fall für die weitere Abwicklung - wie Bescheidversand, Auszahlungen und Anspruchsprüfungen – das beigelegte Formular zur Mitteilung einer Apothekenübergabe ausgefüllt und unterschrieben per Fax oder per Post oder per E-Mail zu.

Sollten Sie für die Rückmeldung eine E-Mail nutzen, bitten wir Sie zu beachten, dass Ihre E-Mail ggf. durch Dritte abgefangen und gelesen werden kann.

Sofern Ihnen die von uns angeforderten Unterlagen noch nicht vorliegen sollten, teilen Sie uns dies bitte mit und reichen diese bei Vorliegen unaufgefordert nach.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass der NNF ein Zurückbehaltungsrecht für Auszahlungsbeträge geltend machen kann, wenn notwendige Unterlagen nicht fristgemäß eingehen (§ 20a Absatz 2 Satz 4 Apothekengesetz).

Aufgrund der Übergabe prüfen/erledigen Sie bitte folgendes:

- Sofern Sie keinen Zugriff mehr auf Ihre Portalemailadresse haben, passen Sie diese bitte selbstständig nach Anmeldung im Portal unter „Meine Stammdaten“ an. Damit bleiben Ihnen die Vorteile des NNF-Portals auch nach Übergabe reibungslos erhalten.
- Meldung aller PKV-Rx-Packungszahlen bis zur Übergabe:
  - Bei Meldung des letzten Monats vor Übergabe bzw. fehlenden Meldungen sollten Sie die Meldung über das Portal des NNF unter „Meine Meldungen“ vornehmen, um Übertragungsfehler und damit Abrechnungsfehler zu vermeiden. Diese Möglichkeit besteht nur im Folgemonat des Abrechnungsquartals (z. B. für Q4 vom 01.-31.01., für Q1 vom 01.-30.04. usw.).
  - Ggf. notwendige Korrekturen von PKV-Rx-Meldungen können vorgenommen werden, sobald die betroffene PKV-Rx-Meldung dem NNF vorliegt und dann bis zum Ende des Folgemonats des Abrechnungsquartals (z. B. für Q4 bis zum 31.01., für Q1 bis zum 30.04. usw.).
  - Bitte beachten Sie, dass bei fehlenden oder unrichtigen PKV-Rx-Meldungen eine für Sie kostenpflichtige Schätzung vorgenommen wird.
- Melden Sie fristgemäß alle von Ihnen geleisteten pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL) an Ihr Apothekenrechenzentrum. Bitte beachten Sie die vertraglich vereinbarte Ausschlussfrist zur Finanzierung von geleisteten pDL. Der NNF rechnet nur pDL ab, die jeweils im aktuellen Abrechnungsquartal und/oder im Vorquartal geleistet wurden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Tel. 030 3404490 18 (Mo.-Fr. 08:00 – 15:00)

E-Mail: km@dav-notdienstfonds.de

Ihr Kundenmanagement des NNF

Anlagen

Rückantwort „Apothekenübergabe“

Hinweise zur Datenverarbeitung

**Mitteilung zur Apothekenübergabe**  
Zusendung per Post, Fax oder E-Mail

111100

Nacht- und Notdienstfonds  
des Deutschen Apothekerverbandes e. V.  
- Kundenmanagement -  
Friedrichstraße 60  
10117 Berlin

Fax: 030 3404490-80  
E-Mail: km@dav-notdienstfonds.de

**Informationen zur Apothekenübergabe**

Für die Abwicklung mit dem Nacht- und Notdienstfonds des DAV e. V. (NNF) bezüglich aller ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben übersende ich Ihnen hiermit die notwendigen Informationen/Unterlagen:

<b>Fonds-Ident-Nummer</b>	<b>NNF</b> - - - - - <i>- auf jedem Schreiben des NNF zu finden - zwingend anzugeben -</i>
Firmenname/-adresse	
Apothekeninhaber*in (Anrede, Titel, Vorname, Nachname)	

Ich bin/war Apothekeninhaber\*in bis zum Ablauf des (Datumsformat: tt.mm.jjjj):  
- letzter Tag, an dem Sie selbst Inhaber\*in der Apotheke waren, um unsererseits Verpflichtungen und Ansprüche prüfen zu können. Insbesondere sind Abweichungen zur Betriebserlaubnis bzw. Gewerbeanmeldung bekanntzugeben und kurz zu erläutern. -

Meine Kontaktdaten **nach Apothekenübergabe** für zukünftigen Schriftverkehr (zwingend erforderlich)  
- Es wird eine zustellfähige Anschrift benötigt, die über das Übergabedatum hinausgeht. Dies ergibt sich insbesondere aus der zeitversetzten Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen und Zahlungsansprüchen durch den NNF. -

Anrede/Titel/Vorname/Name  
(sofern abweichend):

Firmenname  
(sofern die Abwicklungsadresse eine Firmenanschrift ist):

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Telefon-Nr.:

E-Mail (optional):

**Mitteilung zur Apothekenübergabe**  
Zusendung per Post, Fax oder E-Mail

111100

**MEINE Bankverbindung** für direkte Auszahlungen durch den NNF nach Apothekenübergabe. Unter Konto-Inhaber\*in ist verpflichtend der vollständige Name der Person oder Firma anzugeben, auf die das Konto läuft in Übereinstimmung mit den bei der Bank hinterlegten Daten. Dies ist zur Umsetzung der automatischen Empfängerüberprüfung notwendig. Bitte geben Sie die Bankverbindung auch an, wenn sich diese nicht ändern wird.

**Konto-Inhaber\*in**  
(*Verpflichtende Angabe*)

(Vorname/Name):

**IBAN** (22 Stellen):

D	E			
---	---	--	--	--

--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

--	--	--

**Von mir einzureichende Unterlagen:**

- **Notdienstplan**, mit Kennzeichnung der noch durch MICH geleisteten Notdienste im Quartal der Übergabe  
- *Nur erforderlich, sofern die Übergabe innerhalb eines Quartals erfolgt ist* -
- Kopie MEINER Gewerbeabmeldung **und** MEINER erloschenen/geänderten/neuen Betriebserlaubnis  
- *Diese Unterlagen sind zwingend erforderlich zur Beurteilung der Forderungen und Ansprüche. Eine Datumsabweichung ist zu begründen. Werden die Unterlagen nicht eingereicht, erfolgt die Beurteilung im Ermessen des NNF* -

**Wichtige Hinweise:**

- Im Fall einer OHG muss die Mitteilung von allen Gesellschaftern bzw. durch den nachgewiesenen Vertreter unterzeichnet werden.
- Fehlt die Angabe bei „Konto-Inhaber\*in“, wird die Bankverbindung vom NNF nicht für Auszahlungen hinterlegt.
- Sollte sich Ihre Bankverbindung im Laufe der Zeit ändern, bitten wir Sie, uns dies schriftlich mitzuteilen. Vergessen Sie bitte nicht, das Schriftstück zu unterschreiben. Eine Mitteilung ist nur erforderlich, soweit eine Auszahlung seitens des NNF noch ausstehen sollte.

- Erforderliche Unterlagen sind beigefügt  
 Ggf. fehlende Unterlagen werden zeitnah nachgereicht

---

Ort/Datum

---

Unterschrift Apothekeninhaber\*in,  
Apothekenstempel

---

Vorname/Name in Druckbuchstaben

**Hinweise zur Datenverarbeitung  
im Zuge der Umsetzung der durch Beleihung an den  
Deutschen Apothekerverband e. V. übertragenen Aufgaben  
– wahrgenommen durch den NNF**

## 1. Allgemeine Hinweise

Der Deutsche Apothekerverband e. V. (DAV) wurde gemäß § 18 Apothekengesetz (ApoG) mit der hoheitlichen Aufgabe beliehen einen Fonds zur Sicherstellung der Notdienste von Apotheken einzurichten und zu verwalten. Hierfür wurde eine wirtschaftlich unabhängig agierende Abteilung unter der Bezeichnung „Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e. V.“ (NNF) errichtet.

Aufgrund des § 20a Absatz 1 kann der DAV mit weiteren Aufgaben per Bescheid des Bundesministeriums für Gesundheit beliehen werden, die im Zusammenhang mit der Honorierung und Erstattung von Kosten der Apotheken stehen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt dabei ebenfalls über den NNF.

Seit dem 01.01.2020 ist der DAV mit der Kostenerstattung der Komponenten für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur und der sich hieraus ergebenden Betriebskosten beliehen worden.

Im Zuge der Wahrnehmung bestehender und zukünftiger Aufgaben verarbeitet der NNF personenbezogene Daten.

Daher möchten wir Sie gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die zum 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informieren.

## 2. Kontakt des Verantwortlichen

**Deutscher Apothekerverband e. V.**

vertreten durch den Vorstand

Dr. Hans-Peter Hubmann, Anke Rüdinger, Thomas Dittrich, Dr. Jan-Niklas Francke, Andrea König

**c/o Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e. V. (NNF)**

Geschäftsführer: Ferdinand Ostrop

Friedrichstr. 60, 10117 Berlin

Zentrale Telefonnummer: +49 30 3404490 0  
Zentrale Faxnummer: +49 30 3404490 80  
Zentrale E-Mail-Adresse: info@dav-notdienstfonds.de

## 3. Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen

Frau Nancy Draebert

Telefonnummer: +49 30 3404490 13  
E-Mail-Adresse: datenschutz@dav-notdienstfonds.de

## 4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Der NNF verarbeitet in allen gesetzlich/vertraglich übertragenen Aufgabenbereichen folgende Daten:

- » Anrede, Titel, Vorname und Nachname von Betriebserlaubnisinhabern, Apothekenmitarbeitern, Mitarbeitern in einem Insolvenzverfahren, Vertretern im Nachlassverfahren und von sonstigen Vertretern/Beteiligten im Abwicklungsprozess mit dem NNF
- » Geburtsdatum und Geburtsort der Betriebserlaubnisinhaber, soweit bekannt
- » Geschäftsanschrift/Privatanschrift/Anschriften sonstiger Abwicklungspartner des NNF
- » Telefonnummer/Faxnummer und ggf. eine E-Mail-Adresse der Abwicklungsbevollmächtigten
- » Informationen, die im Rahmen von Vorgangsbearbeitungen gemeldet wurden (Packungsmeldungen mit Apothekenbezug, Notdienstmeldungen), Informationen zu Geschäftsintern - soweit aufgabenrelevant, Informationen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens
- » Private und geschäftliche Bankverbindungen
- » Sonstige Daten sind: Firmenname, ggf. OHG-Bezeichnung, Institutionskennzeichen, die zuständige Landesapothekerkammer, verwendete Apothekenrechenzentren sowie zusätzliche Informationen in Schriftstücken, die beim NNF von Ihnen eingereicht und nicht geschwärzt wurden.

## **5. Datenquellen, Zweck und Löschung der verarbeiteten Daten**

Der NNF erhält Informationen zu Neueröffnungen, Inhaberwechseln, Todesfällen und Verpachtungen von Apotheken über allgemein zugängliche Quellen, wie zum Beispiel elektronische Medien, sowie durch Informationen in elektronischer und Papierform seitens der Landesapothekerkammer zur Abwicklung der Notdienstmeldungen, Rechenzentren zum Datenclearing der Packungsmeldungen und sonstiger öffentlicher Stellen, wie zum Beispiel betriebserlaubniserteilenden Behörden.

Des Weiteren erhält der NNF die Daten durch Sie und/oder von Dritten, die von Ihnen hierzu ermächtigt wurden.

Die erhobenen Daten werden für die Aufgabenwahrnehmung des NNF, die sich aus § 19 und § 20 Apothekengesetz (ApoG) ergeben, benötigt und somit ist eine Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Absatz 1 lit e DSGVO rechtmäßig.

Dies gilt auch für Daten von Personen, die nicht Apothekeninhaber sind, sondern aufgrund gesetzlicher/rechtlicher Vertretung in den Abwicklungsprozess des NNF eingebunden wurden.

Soweit Verfahren zur Adressrecherche oder Vollstreckung eingeleitet und durchgeführt werden, werden die bereits erhobenen Daten auch für diese Zwecke verarbeitet.

Die Datenweitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern Sie dieser zugestimmt haben, diese für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des NNF erforderlich sind oder ein anderer gesetzlicher/vertraglicher Rechtsgrund eine Weitergabe vorschreibt. Daten, die öffentlich bekannt bzw. allgemein zugänglich sind, bedürfen dieser Voraussetzungen für die Datenweitergabe nicht.

Mögliche Empfänger von Daten sind: die zuständigen Landesapothekerkammern und verwendete Apothekenrechenzentren, der beauftragte Steuerberater, Apothekenfilialleiter und Insolvenzverwalter sowie Rechtsanwälte, Behörden und Gerichte.

Die Weitergabe ist damit entweder durch eine Einwilligung Ihrerseits, durch gesetzliche Vorgaben oder zur Wahrung von Rechten des NNF gedeckt (Art. 6 Absatz 1, lit a, e und f DSGVO).

Eine Weiterleitung von personenbezogenen Daten in das EU-Ausland erfolgt nicht.

Die erhaltenen Daten werden beim NNF nur so lange gespeichert, wie dies zur Zweckerfüllung erforderlich oder für die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungfristen notwendig ist oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung eingewilligt haben. Anschließend werden Ihre Daten gelöscht.

Bezogen auf die Abrechnung der Kostenerstattung im Zuge der Telematikinfrastruktur gegenüber dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) werden nur anonymisierte Daten (Weitergabe von Institutionskennzeichen und Fonds-Ident-Nummer) für die vereinbarten Jahresprüfungen weitergeleitet. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt nicht.

## **6. Hinweise zum elektronischen Bescheidversand**

Sofern Sie dem NNF Ihre Einwilligung zum elektronischen Bescheidversand geben/gegeben haben, ist zu berücksichtigen, dass der Bescheidversand per E-Mail über das Internet keinen sicheren und verschlüsselten Kommunikationsweg darstellt und die Bescheide somit während des Versands unberechtigten Dritten zur Kenntnis gelangen und durch diese geändert werden könnten.

Zum Ausschluss von Fälschungen sollten eingehende E-Mails daher auf Authentizität und Integrität geprüft werden. Sie erhalten grundsätzlich keinen postalischen Bescheid, solange Sie uns eine Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe der Bescheide gegeben haben. Diese können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Wir bitten jedoch zu bedenken, dass ggf. der Widerruf erst nach Erstellen der erforderlichen Bescheiddateien erfolgt und somit dieser erst für den nächsten Bescheidversand berücksichtigt werden kann.

## **7. Rechte betroffener Personen**

Sie haben gegenüber dem NNF folgende Rechte hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten:

- » ggf. abgegebene Einwilligungen dürfen Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Absatz 3 DSGVO),
- » Recht auf Auskunft über die vom NNF verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- » Recht auf Berichtigung (Art 16 DSGVO) oder Löschung (Art 17 DSGVO),
- » Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- » Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art 21 DSGVO),
- » Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), soweit es nicht Daten betrifft, die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung gemäß §§ 18 ApoG verarbeitet wurden.

Des Weiteren haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu den vom NNF über Sie verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 77 DSGVO).

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte schriftlich an den NNF über die unter 2. und 3. benannten Kontaktdaten.